

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz)

– Drucksache 20/1680 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat unterstreicht, dass es eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist, nach einem Leben voller Arbeit im Alter gut abgesichert zu sein.

Der Bundesrat betont, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft primärer und verlässlicher Pfeiler der Alterssicherung bleiben muss.

Neben der Absicherung im Alter ist auch eine Absicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung ein Kernbestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand, die von den bisherigen Leistungsverbesserungen nicht erreicht wurden, nun von einem Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten profitieren.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis.